

GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG FAIR UND AUSGEWOGEN FINANZIEREN

Kurzstellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) zum Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FinStG) der Bundesregierung (20/3448)

27. September 2022

VORBEMERKUNG

Der Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestags hat am 22. September 2022 um 16:05 Uhr zur Öffentlichen Anhörung zum GKV-FinStG und weiterer Anträge eingeladen und eine Frist für die Stellungnahme bis 27. September 2022 gesetzt. Der vzbv kritisiert die zu kurze Frist und gibt im Folgenden nur eine Kurzstellungnahme zum Gesetzentwurf ab, welche der Thematik und Bedeutung nur eingeschränkt gerecht werden kann. Das bedeutet, dass hier nicht aufgeführte Sachverhalte durchaus als kritisch eingestuft werden könnten.

KURZSTELLUNGNAHME

Die Bundesregierung begründet die Maßnahmen des vorliegenden Gesetzentwurfs in der Hauptsache mit einem strukturellen Defizit der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Als Konsequenz plant sie eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen zur kurzfristigen Stabilisierung der GKV.

Der vzbv begrüßt grundsätzlich den Ansatz, den Ausgleich des Defizits auf mehrere Schultern zu verteilen. Gleichzeitig kritisiert er die Unausgewogenheit und fehlende Nachhaltigkeit der geplanten Maßnahmen. So geht das Gros der Maßnahmen zu finanziellen Lasten der Beitragszahlenden zur GKV, also ua. der Versicherten.

Beitragssatzsteigerungen sind im Gesamtzusammenhang mit der Energie- und Preiskrise zu betrachten. So werden auch diese vermeintlich geringen Beitragssatzsteigerungen um durchschnittlich 0,3 Beitragssatzpunkte besonders die Versicherten mit niedrigen Einkommen spürbar treffen. Denn die Lebenshaltungskosten werden krisenbedingt weiter steigen. Der Gesetzgeber sollte deshalb nach Ansicht des vzbv auf eine Anhebung der Beitragssätze verzichten und die ausbleibenden fünf Milliarden Euro über andere Maßnahmen generieren. Dazu bieten sich insbesondere ein entsprechend erhöhter Bundeszuschuss, eine Senkung der Umsatzsteuer auf Arzneimittel von 19 auf sieben Prozent sowie eine auskömmliche Kompensation der Ausgaben der Krankenkassen für ALG-2-Beziehende durch den Bund an.

Neben Beitragssatzerhöhungen sieht der vorliegende Gesetzentwurf eine Abschöpfung der Finanzreserven der Krankenkassen und des Gesundheitsfonds auf ein sehr niedriges Niveau vor. Dem Gesundheitsfonds wird zudem ein Bundesdarlehen von einer Milliarde Euro gewährt. Das ist nach Ansicht des vzbv ein riskantes Unterfangen, bei dem weitere Beitragssatzsprünge, spätestens im Jahr 2024, vorprogrammiert zu sein scheinen.

Der Ansatz, die individuellen Zusatzbeitragssätze der Krankenkassen zu erhöhen (beziehungsweise erhöhen zu lassen), wird einen erheblichen administrativen und kostenintensiven Aufwand bei den Krankenkassen auslösen. Zugleich wird dies den Preiswettbewerb zwischen den Krankenkassen verschärfen und den Blick auf qualitative Unterschiede zwischen den Krankenkassen weiter verstellen. Sinnvoller wäre daher die Erhöhung des Allgemeinen Beitragssatzes durch den Gesetzgeber - sollten Beitragssatzsteigerungen unausweichlich werden.

Die große Ausgabendynamik bei den Arzneimitteln will die Koalition mit dem GKV-FinStG eindämmen und dazu unter anderem das Preismoratorium verlängern, den Apotheken- und den Herstellerabschlag erhöhen sowie den Erstattungsbetrag rückwirkend gelten lassen. Der vzbv begrüßt dies ganz grundsätzlich.

Die mit dem Gesetzentwurf geplante Begrenzung der Honorarsteigerungen der Vertragszahnärzte und die Aufhebung der Neupatientenregelung (der extrabudgetären Vergütung für Neupatienten) in der vertragsärztlichen Versorgung sind ein im Vergleich sehr geringer Beitrag der Leistungserbringenden zur Stabilisierung der GKV-Finzen. Ein großer Einspareffekt lässt sich mit diesen Maßnahmen nach Ansicht des vzbv nicht erzielen.

Die Neupatientenregelung wurde seit ihrer Einführung 2019 bedauerlicherweise nicht wissenschaftlich begleitet. Daher liegen keine belastbaren Erkenntnisse vor, ob sie zur Senkung der Wartezeiten von GKV-Patienten geführt hat. Die nun geplante Evaluation der „offenen Sprechstunde“ begrüßt der vzbv ausdrücklich, vermisst aber klare gesetzliche Vorgaben für eine wissenschaftliche Begleitung. Weitere gesetzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs der Patient:innen zur gesundheitlichen Versorgung und zur Reduzierung von Wartezeiten sind dringend erforderlich. Ob und wie wirksam solche Maßnahmen im Alltag sind, sollte nicht Gegenstand eines öffentlichen Aushandlungsprozesses zwischen Krankenkassen und Ärzteschaft sein, wie derzeit zu beobachten ist.

Kontakt

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.
Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin
vzbv.de

Team Gesundheit und Pflege
gesundheit@vzbv.de

Der Verbraucherzentrale Bundesverband ist im Deutschen Lobbyregister registriert. Sie finden den entsprechenden Eintrag hier.